

N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	22. Oktober 2014		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	22:40 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Vorsitz TOP 10/11:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	22. Oktober 2014

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Bemerkungen
Vorsitzender Klaus Mättig	Oberbürgermeister	
Stadträtinnen/Stadträte Jutta Ebert Alexander Frenzel Thomas Käsemodel Norbert Mayer Chris Meyer Michael Richter Martin Rülke Katrin Schulze Dr. Olaf Wasner Heidrun Weigel Klaus Wolfram	Ortsvorsteherin Wurgwitz Vorsitzender AfD-Fraktion Vorsitzender Fraktion Bürger für Freital Vorsitzender Fraktion DIE LINKE. Vorsitzender Fraktion SPD/Die Grünen	 bis TOP 12, bis 21:40 Uhr
Ortsvorsteher Thomas Käfer	Kleinnaundorf	
Bürgermeister Mirko Kretschmer-Schöppan Jörg-Peter Schautz	Erster Bürgermeister Zweiter Bürgermeister	Vorsitzender TOP 10/11
Geschäftsführer Dr. Klaus Böhm	Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH	
Amtsleiter/innen und Mitarbeiter/innen Henryk Eismann Daniel Hartig Gabriele Kerger Holger Leuschner Heike Tiltmann Helmut Weichlein	Wirtschaftlicher Referent Betriebsleiter Abwasserbetrieb Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt Amtsleiter Hauptamt Schriftführerin Juristischer Referent	
Abwesenheit:		
Stadträtinnen/Stadträte Peter Heinzmann		entschuldigt, krank

Zuhörer: 11

Herr Mättig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	22. Oktober 2014

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. September 2014
3. (Vorlagen-Nr.: B 2014/052)
Jahresabschluss 2013 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH
Gast: Herr Rößler, Wirtschaftsprüfer KPMG AG
4. Informationen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 1**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Mättig stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2**Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. September 2014**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3**B 2014/052****Jahresabschluss 2013 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH
Gast: Herr Rößler, Wirtschaftsprüfer KPMG AG**

Herr Mättig begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Herrn Rößler, Wirtschaftsprüfer KPMG.

Herr Dr. Böhm erläutert die Sach- und Rechtslage der Vorlage. Er ändert den Punkt 2 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass die Worte „zum 15. November 2014“ gestrichen werden. Grund ist der Ausschüttungsbeschluss der FREITALER STROM+GAS GMBH zur Vorabausschüttung, der erst Anfang Dezember gefasst wird. Damit kann die Ausschüttung an die Stadt auch erst danach erfolgen. Herr Dr. Böhm geht vor allem für die neu gewählten Stadträte kurz auf das Konstrukt Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH ein.

Herr Rößler erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Freital.

Herr Mayer konnte wegen Urlaub als Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH nicht an der Aufsichtsratssitzung im August teilnehmen. Im Vorfeld der Sitzung hat er jedoch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Zum Zeitpunkt der Aufsichtsratssitzung und bis zum jetzigen Zeitpunkt ist die Nachschusspflicht in der Technologie und Gründerzentrum Freital GmbH noch nicht festgestellt. Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH, wo dieser Verlust festgestellt wird, wird in der heutigen Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses erst vorberaten. Die Nachschusspflicht, die im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben ist, besteht für Verluste, die bei der Realisierung des Vorhabens im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Infrastruktur entstanden sind. Da dazu noch keine Abrechnung vorliegt, kann Herr Mayer den Jahresfehlbeträgen sowie der sich daraus ergebenden Nachschusspflicht an die Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH nicht zustimmen. Er wird die Vorlage ablehnen.

Herr Rößler erläutert, dass ein Schwerpunkt bei der Prüfung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH sowie der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH war, ob eine Nachschusspflicht auf der Basis der Regelungen des Gesellschaftsvertrages besteht. Dies wurde auch mit Hilfe eines Rechtsanwaltes geprüft. Aus der Formulierung im Gesellschaftsvertrag ergeben sich Nebenleistungspflichten, die eine entsprechende Forderung im Jahresabschluss zwingend nach sich ziehen.

Herr Dr. Wasner fragt hinsichtlich der Ausschüttung plus Steuer, dass letztendlich die Steuer nicht von der Stadt sondern der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH gezahlt wird, weshalb dies in der Form so zusammengefasst wurde.

Herr Rößler erläutert, dass die Ausschüttung in Höhe von 900.000 Euro netto stattfindet. Durch die Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH wird die Steuer direkt an das Finanzamt abgeführt.

Herr Käsemodel bittet Herrn Rößler, die Summen die im Jahresabschluss 2013 bezüglich der Nachschusspflicht der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH für die Jahre 2011 bis 2013 stehen, noch einmal zu nennen.

Herr Rößler legt dar, dass es einen Gesamtbetrag von 319.000 Euro gibt, wovon 75 % auf die Stadt entfallen. Auf die Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH entfallen 25 %, was die in der PowerPoint-Präsentation genannten 80.000 Euro sind.

Herr Käsemodel bemerkt, dass mit der Vorlage sowie dem gefassten Beschluss in der Aufsichtsratssitzung und der heute genannten 80.000 Euro drei verschiedene Summen im Raum stehen.

Herr Dr. Böhm legt dar, dass die von Herrn Rößler genannten 80.000 Euro gerundet sind. Im Jahresabschluss selbst ist die Summe auf den Cent-genau aufgeführt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 319.175,53 Euro und davon der Anteil der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH auf 79.793,88 Euro.

Herr Mayer nimmt Bezug auf den § 3 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag, wo es um die beschränkte Nachschusspflicht geht. In diesem steht nicht, dass die Gesellschafter zum Nachschuss für die Verluste der GmbH verpflichtet sind. Sie sind lediglich für die Verluste, die bei der Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen entstanden sind, verpflichtet. Von Herrn Rößler ist zwar ausgeführt worden, dass mit dem Jahresabschluss die Verluste festgestellt wurden, aber es ist keine Aussage erfolgt, ob diese mit den Verlusten identisch sind, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, also innerhalb des Projektes Gründerzentrum, realisiert wurden.

Herr Rößler geht davon aus, dass die Verluste im Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH entsprechend der Abrechnung der Maßnahmen übereinstimmen.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 097/2014

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister, in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft wird mit einem Ergebnis von 1.289.302,99 Euro festgestellt.**
- 2. Von diesem Ergebnis 2013 wird ein Anteil von 900.000,00 Euro als Nettobetrag (nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) an den Gesellschafter Große Kreisstadt Freital ausgeschüttet und der verbleibende Rest des Jahresergebnisses in Höhe von 202.102,09 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.**

3. Dem Aufsichtsrat der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4

Informationen und Anfragen

Herr Dr. Wasner erinnert, dass sich am ehemaligen Wohnhaus von Kurt Heilbut auf der Südstraße eine Gedenktafel befand, die durch die Sanierung des Gebäudes entfernt wurde. Er bittet zu prüfen, ob die Tafel wieder angebracht werden kann.

Herr Mättig wird dem nachgehen und Herrn Dr. Wasner eine Antwort zukommen lassen.

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Mättig beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.